

99020001023000

Altlasten- und Bodenschutzkataster Auskunft

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/services/99020001023000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99020001023000
Leistungsbezeichnung I	Altlasten- und Bodenschutzkataster Auskunft
Leistungsbezeichnung II	Auskunft aus dem Altlasten- oder Bodenschutzkataster beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Auskunft über Verdachtsflächen, Bodenschutzkataster, Auskunft über Altlasten, Altlastenkataster, Auskunft über altlastverdächtige Flächen, Altstandorte, Kataster-/Liegenschaftsauskunft, Auskunft über Altablagerungen, Bodeninformationssystem, Altlasteninformationssystem, Auskunft über schädliche Bodenveränderungen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Bodenschutz (individuell, 020)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Auskunft (023)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200), Abfall, Schadstoffe und Emissionen (2130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.04.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/uig_2005/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/uig_2005/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbodschg/_21.html
Teaser	Sie möchten wissen, ob auf einem Grundstück ein Verdacht auf Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen besteht? Dann können Sie eine Auskunft aus dem Altlastenkataster bei der dafür zuständigen Behörde beantragen.
Volltext	Altlastverdachtsflächen sind zum einen Grundstücke stillgelegter Betriebe/Anlagen und sonstige Grundstücke, auf denen mit umwelt-gefährdenden Stoffen umgegangen worden ist (Altstandorte) und zum anderen Grundstücke stillgelegter Abfallbeseitigungsanlagen sowie sonstige Grundstücke, auf denen Abfälle behandelt, gelagert oder abgelagert worden sind (Altablagerungen). Die zuständige Behörde führt ein Altlastenkataster, in dem altlastverdächtige Flächen registriert werden. Ein Grundstückseigentümer oder eine Person mit berechtigtem Interesse benötigt aus verschiedenen Gründen die Information, ob für ein Grundstück ein möglicher Altlastverdacht besteht. Dazu kann man bei der zuständigen Behörde einen Antrag auf Auskunft aus dem Altlastenkataster stellen. Für die Erteilung der Auskunft an Personen, die nicht

Modul	Sachverhalt
	selbst Eigentümer des angefragten Grundstücks sind, muss eine Vollmacht des Eigentümers vorgelegt werden.
Erforderliche Unterlagen	Es ist ein Antrag notwendig, der nachfolgende Angaben benötigt: • Ihren Namen und Anschrift, • die genaue Bezeichnung mit Adresse und/oder Gemarkung, Flur- und Flurstücksnummer des betreffenden Flurstücks, • fügen Sie gegebenenfalls einen Lageplan hinzu, • fügen Sie eine Vollmacht des Grundstückseigentümers bei, wenn das Grundstück nicht Ihr Eigentum ist. Wenn die antragstellende Person nicht Grundstückseigentümer ist: Vollmacht des Grundstückseigentümers
Voraussetzungen	Sollten Sie nicht selbst Grundstückseigentümer des Grundstücks sein, für das Sie die Auskunft aus dem Altlastenkataster beantragen, müssen Sie dem Antrag eine Vollmacht des Grundstückseigentümers beifügen.
Kosten	Es fallen Gebühren gemäß dem Verwaltungsaufwand an.
Verfahrensablauf	Wenn Sie wissen wollen, ob für ein Grundstück behördliche Informationen über Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen vorhanden sind, stellen Sie einen Antrag auf Auskunft aus dem Altlastenkataster. Das entsprechende Antragsformular mit den notwendigen Informationen wird an die zuständige Behörde, in deren Zuständigkeitsgebiet das betreffende Grundstück liegt, weitergeleitet. Sie erhalten dann eine Mitteilung der Behörde, ob das betroffene Grundstück im Altlastenkataster registriert ist und welche Informationen dort verzeichnet sind. Da das Altlastenkataster kontinuierlich fortgeschrieben wird, stellt diese Altlastenauskunft den Ist-Zustand dar,

Modul	Sachverhalt
	spätere Änderungen bleiben vorbehalten.
Bearbeitungsdauer	je nach Aufwand, in der Regel 2 - 4 Wochen
Frist	Die Auskunft kann jederzeit beantragt werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Ihnen erteilte Auskunft basiert auf Informationen aus dem aktuellen Altlastenkataster. Das Altlastenkataster wird laufend fortgeschrieben, Änderungen und Aktualisierungen bleiben vorbehalten. Es wird keine Gewähr für die Aktualität und die Vollständigkeit des Altlastenkatasters und der daraus erteilten Auskünfte übernommen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Altlasten- und Bodenschutzkataster Auskunft • Ein Grundstückseigentümer oder eine Person mit berechtigtem Interesse möchte wissen, ob ein Grundstück mit Schadstoffen verunreinigt ist oder ein Verdacht auf eine Verunreinigung besteht. • Ist der Antragsteller nicht selbst Eigentümer des angefragten Grundstücks, muss eine Vollmacht des Eigentümers vorgelegt werden.
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Bodenschutzbehörde nach länderspezifischer Verwaltungsstruktur.
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt der Bodenschutzbehörde nach länderspezifischer Verwaltungsstruktur.
Formulare	• Formularbezeichnung: in Planung • Ggf. Verlinkung zum vorgenannten Formular: • Onlineverfahren möglich: in Planung • Schriftform erforderlich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	